

Titelblatt einer Dissertation nach PromO 2017

Thema der Arbeit

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der theologischen Doktorwürde

an der Katholisch-Theologischen Fakultät

der Universität Münster in Westfalen

vorgelegt

von

N. N.

Jahr

Formalia zur Abgabe (PromO 2017)

A) Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren

Im Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren ist die Entscheidung über die gemäß § 11 gewählte Form des mündlichen Prüfungsverfahrens der Defensio oder des Rigorosums zu benennen (vgl. § 8 Abs. 3 Nr. 6). Dem Antrag ist ein tabellarischer schriftlicher Lebenslauf mit Darlegung des wissenschaftlichen Werdegangs beizufügen (vgl. § 8 Abs. 3 Nr. 5).

B) Abgabe der Gutachterexemplare

Setzen Sie das Titelblatt entsprechend dem beiliegenden Muster auf. Das Titelblatt wird auf die erste weiße Seite, nicht auf den Einband gedruckt. Tragen Sie auf der **Rückseite des Titelblatts** bitte folgende Angaben ein: (Namen und Daten werden handschriftlich nachgetragen)

nach § 13 (Rigorosum):

Referent_in:
Korreferent_in:
Daten der Rigorosa:
Tag der (feierl.) Promotion:

nach § 12 (Defensio):

Referent_in:
Korreferent_in:
Datum der Defensio:
Tag der (feierl.) Promotion:

Am Ende der Abhandlung binden Sie bitte eine persönlich unterschriebene **eidesstattliche Versicherung** (vgl. § 8 Abs. 3 Nr. 8; s. u.) sowie einen **Lebenslauf** ein. Geben Sie bitte **drei Exemplare und eine elektronische Version Ihrer Arbeit auf einem gängigen Datenträger** (vgl. § 8 Abs. 3 Nr. 2) zur Zuweisung an die Gutachter_innen im Dekanat ab. Die Zuweisung der Dissertation an die Gutachter_innen erfolgt **nur** durch die Dekanin/den Dekan.

Versicherung an Eides statt

Hiermit versichere ich, dass die vorgelegte Arbeit – abgesehen von den ausdrücklich bezeichneten Hilfsmitteln – persönlich, selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde, dass die

aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht sind, dass die vorgelegte Arbeit oder eine ähnliche Arbeit gemäß § 3 Abs. 8 der PromO 2017 nicht bereits anderweitig als Dissertation eingereicht worden ist, dass die Arbeit nicht schon ganz oder in weiten Teilen veröffentlicht worden ist oder zurzeit veröffentlicht wird (vgl. § 7 Abs. 7 der PromO 2017).

Zudem erkläre ich, dass dies mein _____ Promotionsversuch ist.¹

Ich versichere, dass ich für die inhaltlich-materielle Erstellung der vorgelegten Arbeit keine fremde Hilfe, insbesondere entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- bzw. Beratungsdiensten (Promotionsberaterinnen/Promotionsberatern oder einer anderen Person), in Anspruch genommen habe sowie keinerlei Dritte von mir unmittelbar oder mittelbar geldwerte Leistungen für Tätigkeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Arbeit stehen.

Ich erkläre mich einverstanden mit dem Abgleich der Arbeit mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen sowie mit einer zu diesem Zweck vorgenommenen Speicherung der elektronischen Version der Arbeit in einer Datenbank.

C) Einreichen der Pflichtexemplare

Gemäß § 18 Abs. 3 sind unentgeltlich im Dekanat einzureichen:

Selbstverlag ²	23 gebundene Exemplare in Buch- oder Fotodruck
Gewerblicher Verlag - Verbreitung über den Buchhandel und Nachweis einer Mindestauflage von 150 Exemplaren ³	9 gebundene Exemplare
Hochschulschriftenstelle - Anzahl und Form der Druck- und elektronischen Versionen in Absprache mit der Hochschulschriften-	eine elektronische Version

¹ Wenn es nicht der erste Promotionsversuch ist, dann muss nach § 8 Abs. 3 eine Erklärung über das Resultat der vorherigen Promotionsversuche folgen.

² In diesem Fall ist der Hochschule das Recht zu übertragen, weitere Kopien der Dissertation herzustellen und zu verbreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Promotionsausschuss Abweichungen von der genannten Anzahl genehmigen.

³ In begründeten Ausnahmefällen kann der Promotionsausschuss Abweichungen von der genannten Anzahl genehmigen.

Änderungen des Titels müssen beim Fachbereichsrat **vor** der Veröffentlichung schriftlich beantragt werden (Beleg).

Bei allen Pflichtexemplaren erkennbar sein, dass es sich um eine an der Universität Münster angenommene Dissertation handelt: Die Dissertation muss in jedem Fall im Vorwort oder an anderer Stelle den Hinweis erhalten, dass sie von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen worden ist (vgl. § 18 Abs. 3d).

Ans Ende der Arbeit müssen der **Lebenslauf mit Darlegung des wissenschaftlichen Werdegangs** und die **unterschriebene eidestattliche Versicherung** eingebunden oder nachträglich eingeklebt sein.

In Anwendung von § 19 Abs. 2 kann die feierliche Promotion – so ist es am Fachbereich Tradition – am Ende des Semesters, in dem die Rigorosa bzw. die Defensio stattgefunden hat, erfolgen. Voraussetzung dazu ist, dass die Drucklegung der Dissertation oder deren Aufnahme in eine wissenschaftliche Reihe durch einen schriftlichen Vertrag zwischen Verfasser_in und Verleger_in oder durch eine Bescheinigung der Herausgeberin/des Herausgebers einer Reihe, in der die Arbeit erscheinen soll, garantiert ist. Inhalt des Vertrages muss sein, dass die Dissertation binnen zwei Jahren veröffentlicht wird. Außerdem muss die Doktorandin/der Doktorand schriftlich erklären, dass sie/er die vorgeschriebene Anzahl der Pflichtexemplare nachträglich abliefert (vgl. § 19 Abs. 2).

Die Einreichung der Pflichtexemplare oder der Nachweis über den Druck der Dissertation bzw. deren elektronische Veröffentlichung muss innerhalb von zwei Jahren nach bestandenem Rigorosum oder bestandener Defensio im Dekanat erfolgen (vgl. § 18 Abs. 5).